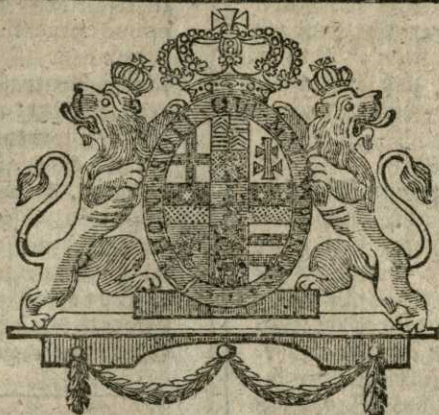


# Casselsche Polizei- und Commerzien = Zeitung.

Mit Kurfürstlich

allergnädigsten



Hessischem

Privilegio.

Sonnabend, den 23<sup>ten</sup> Mai 1818.

## Beförder- und Veränderungen.

Dem Amts-Secretarius Wilhelm Schö zu Schaumburg ist der Character als Amts-Asseffor allergnädigst ertheilt worden.

Der von Neustadt nach Wetter transferirt gewesene Amts-Secretarius Martini ist nunmehr in dieser Eigenschaft bei dem Justiz-Amte in Rosenthal angestellt, und

der Amts-Secretarius Simon zu Rosenthal in dieser Eigenschaft bei das Justiz-Amte zu Neustadt allergnädigst versetzt.

## Edictal = Vorladungen.

1. Der allhier verstorbene Apotheker Johann Friedrich Schröder, von Schönningen bei Braunschweig gebürtig, errichtete kurz vor seinem Ableben ein Testament, worin er seine hinterlassene Witwe, Dorothee geborne Beckmann, als Universal-Erbin dergestalt eingesetzt hat, daß dasjenige, was nach ihrem Absterben von seinem Vermögen noch übrig solle. Da nun zu dem Schröderschen Nachlasse auch die Hinterlassenschaft des, vor vielen Jahren hier verstorbenen, Apothekers Wilhelm Buhlert und dessen Ehefrauen, Marthe Elisabeth einer gebornen Weisenbach, gehört, indem diese zufolge der von den Buhlertschen Erben geschöhenen und von Kurfürstlicher Regierung zu Cassel confirmirten Cession

an den Apotheker Schröder übertragen, und dieser an die Stelle der Buhlertschen Erben active und passive getreten ist; so hat die gedachte Witwe, um allen künftigen Erbschafts = Streitigkeiten vorzubeugen, und um den wahren Bestand des, durch das angezogene Testament auf sie übergegangene Vermögen auszumitteln, um die Vorladung aller derjenigen gebeten, welche sowohl an ihrem verstorbenen Ehemann, als auch an den Buhlertschen Eheleuten, Ansprüche machen könnten. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des Apothekers Johann Friedrich Schröder, und an dem, durch Cession der Buhlertschen Erben an ihn übertragenen Nachlasse des früher allhier verstorbenen Apothekers Johann Wilhelm Buhlert und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau, gebornen Weisenbach, aus einem Erbrechte oder aus einem andern Grunde Real = oder Personal-Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter aufgefordert, Dienstag den 1. September laufenden Jahrs, allhier vor Amt zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, dahingegen diejenigen, welche alsdann nicht erscheinen, es sich selbst beizumessen haben, daß auf sie keine weitere Rücksicht genommen, sondern die Präclusion gegen sie erkannt werde. Carlshafen, den 2. Mai 1818.

Kurfürstliches Oberschultheißen = Amt daselbst.  
Collmann.

## Vorladung der Gläubiger.

1. In dem zum Versuch der Güte in dem Debitwesen des weiland Christoph Dieterich und dessen noch